

E-Control Austria
Rudolfsplatz 13a
1010, Wien
Per E-Mail an: marktregeln@e-control.at

Kontakt
DI Ursula Tauschek

DW
223

Unser Zeichen Ihr Zeichen
TA/CF – 18/2023

Datum
17.11.2023

Stellungnahme von Oesterreichs Energie zur Konsultation Sonstigen Marktregeln (SoMa) Strom Informationsübermittlung und Clearing, Version 4.1

Sehr geehrte Damen und Herren,

Oesterreichs Energie bedankt sich für die Gelegenheit, zur vorliegenden Konsultation „Sonstigen Marktregeln (SoMa) Strom Informationsübermittlung und Clearing, Version 4.1“ Stellung nehmen zu dürfen.

Unsere wesentlichsten Kritikpunkte sind:

Punkt 2.3 – Vom Netzbetreiber an den Lieferanten

Pkt. 2.3 (Datenübermittlung von Netzbetreiber an den Lieferanten) sieht im letzten Unterpunkt „Einzeldaten der Netzbenutzer zwecks Kontrolle der Monatswertaggregate“ die Übermittlung der **einzelnen Zeitreihen aller Netzbenutzer je Zählpunkt (ZP), die in die Bildung von Monatswertaggregaten für den jeweiligen Lieferanten eingeflossen sind**, vor.

Das würde bedeuten, das auch für nichtlastganggemessene (inkl. IME), also auch für alle IMS- und sLP-ZP Einzelzeitreihen je ZP zu übermitteln wären. Für jeden einzelnen sLP-ZP und IMS-ZP müssten separate ¼-h-Zeitreihen berechnet, gespeichert und versendet werden, wobei dies für die Berechnung der Clearingaggregate nicht notwendig ist und daher (wegen des exorbitanten Datenumfanges) nicht erfolgt. Diese zusätzlichen Daten je ZP liegen nicht als ¼-h-Zeitreihen vor.

Wir halten diesen Unterpunkt für nicht sachgerecht und technisch, wegen der exorbitanten Datenmengen, in der Praxis nicht durchführbar.

Eine unnötige Erhöhung der Datenmenge für – je nach Netzgröße – etliche 100000 ZP um den Faktor 35000 ist daher abzulehnen. Dies würde – als Beispiel bei Wiener Netze – eine zusätzliche Datenmengen-Übermittlung von ca. 4,5 Mrd. Werten monatlich (gegenüber bisher wegen der zuletzt stark steigenden Zahl der IME-ZP bereits etwa 50 Mio. monatlich) bedeuten. Allein diese Zahl (Erhöhung der bereits bisher sehr großen Gesamt-Datenmenge nochmals um 2 Zehnerpotenzen) zeigt, dass damit die Grenze der technischen Datensysteme der Netzbetreiber, Lieferanten und der Kommunikationssysteme erheblich überschritten würde, die den Betrieb dieser bereits bisher äußerst aufwändigen und extrem belasteten Systeme undurchführbar machen würde.

Für die detaillierte Kontrolle der Monatswertaggregate ist es ausreichend, die Zeitreihen aller lastganggezählten (inkl. IME) ZP sowie alle IMS-Tagesverbrauchswerte und die Jahresverbrauchswerte inkl. Gültigkeitsdatum der sLP-ZP heranzuziehen. Mit diesen Daten (Datenmenge: ~1 bzw. 365 statt 35040 je Jahr je ZP) kann mithilfe der veröffentlichten sLP-Zeitreihen die Kontrolle ohne Einschränkungen exakt und vollständig erfolgen.

Der Unterpunkt muss wegen der praktischen Undurchführbarkeit jedenfalls entfallen.

Weiters stellt sich die Frage, ob eine zusätzliche Übermittlung der einzelnen Zeitreihen als ¼-Stunden-Werte aller Netzbenutzer pro Monatswertaggregat an die Lieferanten unbundlingkonform ist, da hier auch ZP von anderen Lieferanten an den „Alt-Lieferanten“ übermittelt werden müssten.

Ergänzend widerspricht der Vorschlag der ECA den bestehenden, etablierten Prozessen und auch der DAVID VO, die eine Übermittlung IMS am 5. Tag des Monats vorsieht.

Zur Verbesserung der Grundprobleme (z.B. ¼-Stunden-Werte sind nicht 100% täglich verfügbar) laufen hier parallel bereits Maßnahmen der Branche, um die Smart Meter Datenqualität zu erhöhen bzw. den Störungsprozess bei den Netzbetreibern zu standardisieren, siehe auch hierzu die aktuellen Konsultationen auf www.eutilities.at.

Somit schlagen wir eine Streichung der ergänzenden Formulierung vor, da der gewünschte Zweck nicht erfüllt wird und bei Unklarheiten zw. den Marktteilnehmern eine bilaterale Klärung zielführender ist.

Punkt 2.5 – Vom Netzbetreiber an die Energiegemeinschaft

Pkt. 2.5. (Datenübermittlung von Netzbetreiber an die Energiegemeinschaft) der Sonstigen Marktregeln sieht bereits die **tägliche** Übermittlung von ¼-Stunden Zeitreihen je Zählpunkt vor.

Nach dem Konsultationsentwurf soll zusätzlich eine **monatliche** Übermittlung von ¼-Stunden Zeitreihen je ZP gemeinsam mit der Netzrechnung erfolgen. Diese Doppelgleisigkeit von täglicher und monatlicher Übermittlung **derselben Daten** ist unseres Erachtens nach zu vermeiden und sollte daher entfallen.

Aus Sicht des Netzbetreibers verursacht der erneute Versand bei Rechnungslegung einen Performanceengpass, welcher aufgrund des täglichen Versands nicht notwendig ist. Ein Versand von aktualisierten Verbrauchsdaten wird automatisch lfd. durchgeführt. Im Bedarfsfall kann sich jede Energiegemeinschaft für einzelne ZP Verbrauchsdaten für den gewünschten Zeitraum erneut anfordern.

Ergänzend widerspricht der Vorschlag der ECA den bestehenden, etablierten Prozessen bei den Gemeinschaften.

Dieser Punkt sollte daher nicht in die Sonstigen Marktregeln übernommen werden.

Wir danken für die Kenntnisnahme der Anliegen von Oesterreichs Energie und ersuchen um deren Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Barbara Schmidt
Generalsekretärin



DI Ursula Tauschek
Leiterin Netze